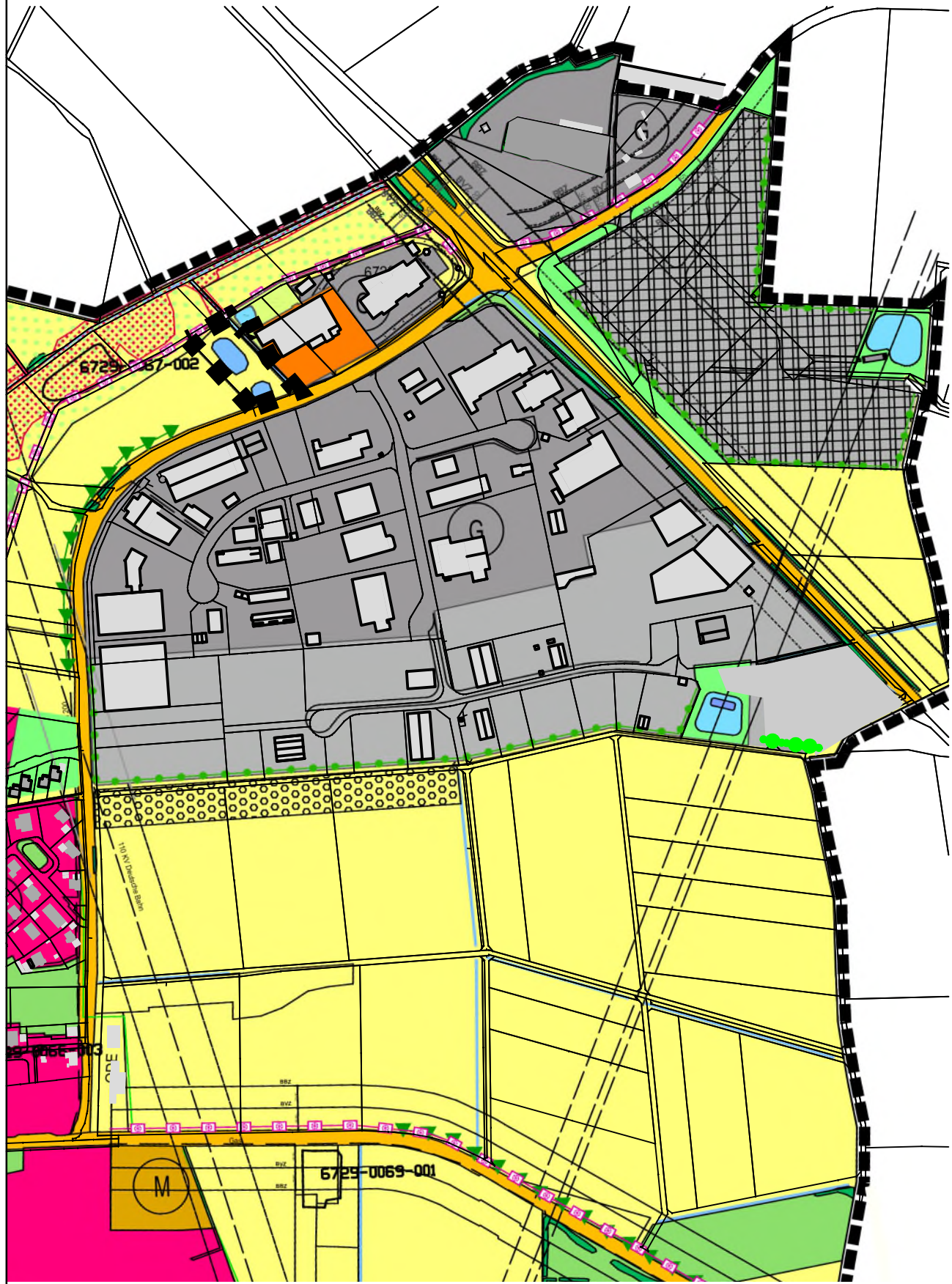
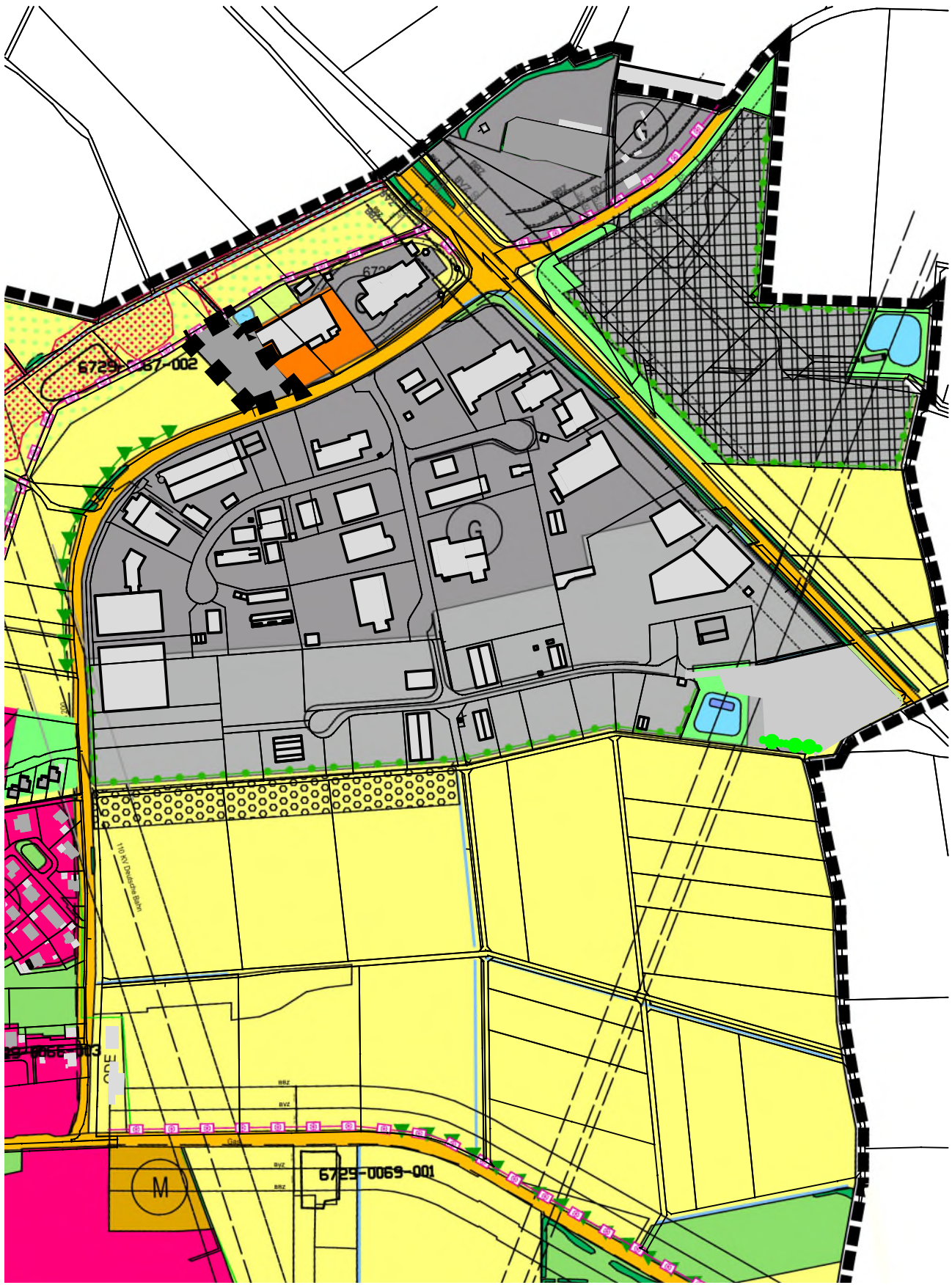




Legende:

- (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
(M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
(G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)



- Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat der Gemeinde Burgoberbach hat in der Sitzung vom 10.10.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Im Herrmannshof II“ beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am __. __. 2025 bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 2025 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2025 bis einschließlich __. __. 2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2025 bis einschließlich __. __. 2025 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Burgoberbach hat mit Beschluss vom __. __. 2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2025 festgestellt.

Gemeinde Burgoberbach, den __. __. 2025
Erster Bürgermeister, Gerhard Rammler

Das Landratsamt Ansbach hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom __. __. 2025 AZ __- __/ __-SG 41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde am __. __. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Burgoberbach, den __. __. 2025
Erster Bürgermeister, Gerhard Rammler



Gemeinde Burgoberbach

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	10.10.2024	B. Grabner	Heller
01				
02				
03				
04				
05				

2024162/FNP-Änderung.PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden | Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de | E-Mail: info@ib-heller.de



Vorhabensbezeichnung:

10. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Im Bereich der 1. Änderung
des Bebauungsplan Nr. XXII "Im Herrmannsho IIf"

Plannummer:
2024162/FNP-Änderung.PLT

Leistungsphase:

Vorentwurf

Maßstab:

1:5000

Index / Datum:

00 / 10.10.2024

Vorhabensträger:

Gemeinde Burgoberbach

Entwurfverfasser:

Ingenieurbüro Heller GmbH

(Datum)

(Unterschrift)

(Datum)

(Unterschrift)